

newsletter*

VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

Liebe Genossin, lieber Genosse

Diese Woche war geprägt von den ungeheuerlichen Steuerhinterziehungsvorgängen von Teilen unserer so genannten Leistungsträger. Der Generalsekretär der SPD, Hubertus Heil, hat Recht, wenn er diese als neue Asoziale bezeichnet. Denn sie stellen sich gegen eine soziale und solidarische Gemeinschaft, in dem sie eben nicht gemäß ihrer Leistungsfähigkeit Steuern zahlen, sondern nach eigenem Gusto, getrieben von der Gier das eigene Vermögen zu steigern. Koste es, was es wolle. Grund für diese Straftaten ist nicht unser Steuersystem, wie einige jetzt behaupten und damit eine gefährliche Debatte in Gang setzen, wie es der Partei- und Fraktionsvorsitzende der FDP tut. Wir brauchen keine Steuersenkungen, wir brauchen eine effektivere Kontrolle, ob die Einkommensmillionäre in Deutschland ehrlich sind, wenn es um ihre Steuerzahlung geht. Ein Abbau von Steuerfahndern wie in Bayern kann nur als kontraproduktiv bezeichnet werden.

Im Bundestag haben wir in dieser Woche die ersten drei gesetzlichen Maßnahmen des Integrierten Energie- und Klimaprogramms (IEKP) der Bundesregierung in 1. Lesung beraten. Die Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) soll dazu beitragen, den Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromversorgung bis 2020 auf mindestens 25 bis 30 Prozent zu erhöhen. Das neue Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz soll im Bereich der Wärmeerzeugung die gleiche Dynamik auslösen wie das EEG im Bereich der Stromherstellung.

Mit den weiteren Maßnahmen des ersten Klimapakets werden wir uns in den nächsten Wochen und Monaten im Bundestag auseinander setzen. Die SPD-Bundestagsfraktion hat sich zum Ziel gesetzt, die Gesetze und Verordnungen, die hinter den 14 Maßnahmen des IEKP stehen, bis zur Sommerpause zu verabschieden. Und daran arbeiten wir.

Eine erholsame Woche wünscht

Eure Petra Ernstberger

Inhaltsverzeichnis

- | | |
|---|--|
| 02 Topthema: Drei Maßnahmen des Integrierten Energie- und Klimaprogramms | 06 Vaterschaftsanfechtung nach Abstammungsgutachten |
| 03 Änderung des Sozialgerichtsgesetzes und des Arbeitsgerichtsgesetzes | 07 Tourismus in Deutschland – ein Wachstumsmotor |
| 04 Stärkung der deutschen Personalpräsenz in internationalen Organisationen | 08 Fairer Wettbewerb bei Verpackungsentsorgung |
| 05 Demokratische Entwicklung Simbabwe unterstützen | 09 Änderung des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches |
| 05 Änderung des Waffengesetzes | 09 Straßenbaubericht |
| 06 Preis für qualitativ hochwertige Computerspiele | |

IMPRESSUM

HERAUSGEBERIN SPD-BUNDESTAGSFRAKTION, PETRA ERNSTBERGER MdB,
PARLAMENTARISCHE GESCHÄFTSFÜHRERIN, PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

REDAKTION UND TEXTE ANJA LINNEKUGEL, NICOLA HELLER,
CARLO SCHÖLL, STEFAN SCHUTZ, KATHRIN ZAHN
TELEFON (030) 227-530 48 E-MAIL REDAKTION@SPDFRAKTION.DE

REDAKTIONSSCHLUSS: 22.02.2008, 12.00 UHR

TOPTHEMA

Drei Maßnahmen des Integrierten Energie- und Klimaprogramms

Am Donnerstag wurden in 1. Lesung der Regierungsentwurf eines "Gesetzes zur Neuregelung des Rechts der Erneuerbaren Energien im Strombereich und zur Änderung damit zusammenhängender Vorschriften" (Drs. 16/8148), der Regierungsentwurf eines "Erneuerbaren-Energien-Wärmegesetzes" (Drs. 16/8149) sowie der Regierungsentwurf eines "Achten Gesetzes zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes" (Drs. 16/8150) im Deutschen Bundestag beraten. Darüber hinaus hat der Bundestag den „Bericht der Deutschen Energie-Agentur GmbH (dena) über die Bestandsaufnahme und den Handlungsbedarf bei der Förderung des Exportes Erneuerbarer-Energien-Technologien 2003/2004“ (Drs. 15/5938, 16/480 Nr. 1.17, 16/4962) debattiert.

Neuregelung des Erneuerbare-Energien-Gesetz

Durch das neue Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) soll das geltende Gesetz abgelöst werden. Die Umsetzung eines neuen, verbesserten EEG ist eine der 14 Maßnahmen im Rahmen des Integrierten Energie- und Klimaprogramms (IEKP), das die Bundesregierung am 24. August 2007 in Meseberg beschlossen hat. Sie soll dazu beitragen, den Anteil erneuerbarer Energien an der Stromversorgung bis zum Jahr 2020 auf mindestens 25-30 Prozent zu erhöhen. Bis Mitte des Jahrhunderts sollen erneuerbare Energien rund die Hälfte des Energieverbrauchs decken. Um die genannten langfristigen Ziele zum Ausbau der erneuerbaren Energien zu erreichen, ist es wichtig, dass sie mittel- bis langfristig wettbewerbsfähig werden. Denn nur, wenn sich erneuerbare Energien ohne finanzielle Förderung auf dem Markt behaupten, können sie auf Dauer eine tragende Rolle im Energiemarkt spielen. Zu den Neuregelungen des EEG gehören u. a. eine attraktivere Gestaltung des Repowering (Ersetzen alter Elektrizitätskraftwerke, insbesondere Windenergieanlagen, durch neue, effizientere Anlagen) und die Verbesserung der Bedingungen für die Offshore-Windkraft (Nutzung der Windenergie im Meer). Darüber hinaus werden Vergütungssätze für die verschiedenen Energiequellen festgelegt. Für Strom aus Biomasse wird der Bonus für die Kraft-Wärme Kopplung beispielsweise von 2 auf 3 Cent erhöht.

Erneuerbare Energien zur Wärmebereitstellung nutzen

Auch der Entwurf eines Erneuerbaren-Energie-Wärmegesetzes (EEWärmeG) ist Teil des IEKP. Obwohl im Wärmesektor große Potenziale liegen, fehlt hier bislang ein Instrument, das ähnlich erfolgreich wie das EEG im Stromsektor ist und den dynamischen Ausbau erneuerbarer Energien im Bereich der Wärmeerzeugung bewirkt. Das EEWärmeG soll fossile Brennstoffe einsparen und den Ausstoß schädlicher Treibhausgase erheblich verringern. Der Gesetzentwurf sieht Maßnahmen wie den Ausbau erneuerbarer Energien, die Förderung der Weiterentwicklung von Technologien zur Erzeugung von Wärme aus erneuerbaren Energien und die gleichzeitige Berücksichtigung ökologischer Ziele vor. Beispielsweise sollen Eigentümer neuer Gebäude, die nach dem 31.12.2008 fertig gestellt werden, verpflichtet werden, einen bestimmten Wärmeanteil aus erneuerbaren Energien einzusetzen.

Das EEWärmeG leistet einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Versorgungssicherheit in Deutschland. Der Anteil der erneuerbaren Energien an der Wärmebereitstellung soll bis 2020 auf 14 Prozent steigen. Hierzu wird das Förderprogramm im Gebäudebestand von 130 Millionen 2005 auf bis zu 350 Millionen Euro im Jahr 2008 und bis zu 500 Millionen Euro ab dem Jahr 2009 aufgestockt.

Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

Damit die energie- und klimapolitischen Ziele der Bundesregierung erreicht werden können, soll der weitere Ausbau der Biokraftstoffe ab dem Jahr 2015 stärker als bisher auf die Minderung

von Treibhausgasemissionen ausgerichtet werden. Das bedeutet, dass in Zukunft bei der Biokraftstoffquote stärker berücksichtigt werden soll, welche Treibhausgasemissionen bei Herstellung und Verwendung entstehen. Dafür ist eine Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes notwendig. Weitere Details sollen durch eine Verordnung geregelt werden. Gleichzeitig wird mit dem Gesetz die Richtlinie 2003/30/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Förderung der Verwendung von Biokraftstoffen oder anderen erneuerbaren Kraftstoffen im Verkehrssektor umgesetzt. Die Novelle des Biokraftstoffquotengesetzes soll dazu führen, dass der Anteil der Biokraftstoffe durch deren Ausbau bis 2020 auf etwa 20 Volumenprozent steigen wird.

Bericht zur Förderung Erneuerbarer-Energie-Technologien

Mit dem "Bericht der Deutschen Energie-Agentur GmbH (dena) über die Bestandsaufnahme und den Handlungsbedarf bei der Förderung des Exportes Erneuerbarer-Energien-Technologien 2003/2004" kam die Bundesregierung der Aufforderung des Deutschen Bundestages nach, einen Bericht über Entwicklung, Erfolge, und den weiteren Handlungsbedarf der 2002 eingesetzten "Exportinitiative Erneuerbare Energien" (EEE) vorzulegen.

Der Deutsche Bundestag stellt in der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit aufgrund dieses Berichtes fest, dass der Export von Erneuerbaren-Energie-Technologien sehr gut da steht. Die Technologien sind weltweit ein Wachstumsfeld und die Herkunftsbezeichnung "Made in Germany" hat innerhalb des Zukunftstechnologiesektors der Erneuerbaren Energien einen sehr guten Ruf. Einen gewichtigen Anteil an diesem Erfolg hat die EEE als ein Förderinstrument, dessen Angebote immer umfangreicher und vielfältiger geworden sind. In der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung u. a. zu folgenden Maßnahmen auf:

- Die EEE muss als effektives Förderinstrument weiterentwickelt und die unterschiedlichen Instrumente der "klassischen" Außenwirtschaftsförderung für eine verstärkte Unterstützung des Exports Erneuerbarer Energien nutzbar gemacht werden.
- Die Haushaltsmittel für die Exportoffensive müssen in der mittelfristigen Finanzplanung auf einem angemessenen Niveau gehalten werden, um den bestehenden Aufgaben und auch mehrjährigen Programmbestandteilen gerecht zu werden.

ARBEIT UND SOZIALES

Änderung des Sozialgerichtsgesetzes und des Arbeitsgerichtsgesetzes

Am Donnerstag hat der Deutsche Bundestag mehrheitlich den Gesetzentwurf zur Änderung des Sozialgerichtsgesetzes und des Arbeitsgerichtsgesetzes (Drs. 16/7716, 16/8217) beschlossen.

Die Gesetzesänderungen bringen Vereinfachungen des sozialgerichtlichen und des arbeitsgerichtlichen Verfahrens. Sie führen zu einer Entlastung der Gerichte und einer Beschleunigung der Verfahren. Im sozialgerichtlichen Teil reagiert der Gesetzgeber auf die hohe Belastung der Sozialgerichte insbesondere seit der Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II.

Es wird eine erstinstanzliche Zuständigkeit für die Landessozialgerichte in Verfahren geschaffen, in denen es überwiegend um übergeordnete Rechtsfragen und nicht um Tatsachenfragen des Einzelfalles geht. Der Schwellenwert zur Berufung vor den Landessozialgerichten wird für natürliche Personen von 500 Euro auf 750 Euro angehoben. Darüber hinaus werden die prozessrechtlichen Mitwirkungspflichten der Parteien strengeren Anforderungen unterzogen.

Auch das Verfahren vor den Arbeitsgerichten wird einfacher, schneller und bürgerfreundlicher gestaltet. Der neu eingeführte Gerichtsstand des Arbeitsortes erleichtert den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die Durchsetzung ihrer Ansprüche. Sie können künftig auch in dem Gerichtsbezirk klagen, in dem sie gewöhnlich arbeiten. Die Erweiterung der Alleinentscheidungsbefugnis des Vorsitzenden beschleunigt das Verfahren. Geändert wird schließlich auch das Verfahren bei der nachträglichen Zulassung von Kündigungsschutzklagen. Zugleich wird der Rechtsschutz des Einzelnen verbessert.

AUSSEN

Stärkung der deutschen Personalpräsenz in internationalen Organisationen

Der Bundestag hat am 21. Februar den Antrag der Koalitionsfraktionen „Deutsche Personalpräsenz in internationalen Organisationen im nationalen Interesse konsequent stärken“ beschlossen (Drs. 16/6602 (neu), 16/7938).

Die Bundesregierung wird mit dem Bundestagsbeschluss aufgefordert, mit weiteren Maßnahmen für eine angemessenere Personalpräsenz deutscher Bediensteter in internationalen Organisationen zu sorgen. Dies gilt sowohl für Spitzenpositionen als für Laufbahn- und Nachwuchsbeamte. Der Antrag entwickelt einen entsprechenden Beschluss des Deutschen Bundestages von 1998 weiter.

Der Einfluss internationaler Institutionen auf die Innenpolitik der Staaten nimmt kontinuierlich zu. Als Beispiele werden auf internationaler Ebene die Welthandelsorganisation (WTO) und der Internationale Währungsfonds (IWF) genannt. Eine überragende Rolle für Deutschland spielt die Europäische Union. So sind z. B. mit der Einführung des Euro wesentliche Aufgaben der Deutschen Bundesbank von der Europäischen Zentralbank übernommen worden. Auch die OECD, die NATO und viele weitere internationale Organisationen sind zu berücksichtigen.

Für die Mitgliedstaaten ist es von großer Wichtigkeit, die Politik dieser Institutionen genau zu verfolgen und mitzugestalten. Dies erfordert erstens die Existenz eines Netzwerks von deutschen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in internationalen Organisationen, die im Rahmen einer umfassenden Personalstrategie der Bundesregierung an ihre internationalen Aufgaben herangeführt und während ihrer dortigen Laufbahn zielgerichtet gefördert werden, und zweitens einen Pool an deutschen Experten, die in internationale Organisationen abgeordnet werden können.

Demokratische Entwicklung Simbabwes unterstützen

Der Bundestag hat in dieser Woche den Antrag der Koalitionsfraktionen „Demokratische Entwicklung Simbabwes unterstützen – Arbeit der internationalen Nichtregierungsorganisationen ermöglichen“ beschlossen (Drs. 16/5907, 16/7909).

Der Bundestag nimmt durch diesen Beschluss mit Sorge das verschärfte Vorgehen gegen deutsche politische Stiftungen und Nichtregierungsorganisationen (NGO) in Simbabwe zur Kenntnis. Die allgemeine Situation in diesem Land ist gekennzeichnet durch wirtschaftlichen Niedergang, zunehmende Repressionen gegen die Zivilbevölkerung und die nur noch rudimentäre Versorgung der Bevölkerung mit öffentlichen Gütern. Es besteht die Gefahr des völligen Zusammenbruchs der Wirtschaft mit dramatischen sozialen Folgen. Die bereits bestehenden Flüchtlingsströme in die Nachbarländer werden sich noch vergrößern.

Der Bundestag stellt fest, dass die Regierungspartei darauf abzielt, Präsident Mugabe bei den Präsidentschaftswahlen 2008 eine weitere Amtsperiode von sechs Jahren zu sichern. Dazu werden Verfassungsänderungen angestrebt, die die Opposition benachteiligen.

Der Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf, Simbabwe sowohl bilateral als auch auf der EU-Ebene bei demokratischen, rechtsstaatlichen und wirtschaftlichen Reformen zu unterstützen. Der Dialog zwischen der EU und den Nachbarländer Simbabwes soll u.a. dafür genutzt werden, sich aktiv in die Lösung der Probleme in Simbabwe einzuschalten. Durch Hilfsmaßnahmen soll die humanitäre Situation in Simbabwe verbessert und dabei sichergestellt werden, dass die humanitäre Hilfe – wie bisher – der Zivilbevölkerung zugute kommt. Die Bundesregierung soll sich auf allen politischen Ebenen dafür einsetzen, dass die Arbeit der politischen Stiftungen und der NGO nicht behindert wird.

INNEN

Änderung des Waffengesetzes

Am Freitag hat der Deutsche Bundestag den Gesetzentwurf zur Änderung des Waffengesetzes (Drs. 16/7717) in der Fassung der Beschlussempfehlung (Drs. 16/8224) abschließend beraten und angenommen.

Ziel der Koalition ist es, mit dem Waffengesetz einen Beitrag zur Eindämmung der Gewaltkriminalität zu leisten. Gleichzeitig wurde aber vermieden, legale Waffenbesitzer, insbesondere Jäger, Schützen und Sammler, in ihrem berechtigten Interesse unnötig zu beeinträchtigen. Die Innenpolitik leistet mit dieser Änderung des Waffengesetzes einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Inneren Sicherheit. Die Bekämpfung der wachsenden Gewaltkriminalität bleibt jedoch auch eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung.

Die Koalition hat sich entschlossen, das Führen von Anscheinswaffen zu verbieten. Dazu gehören sämtliche Schusswaffen, die ihrer äußeren Form nach im Gesamterscheinungsbild den Anschein von Feuerwaffen hervorrufen. Ausgenommen sind solche Gegenstände, die erkennbar nach dem Gesamterscheinungsbild zum Spiel oder für Brauchtumsveranstaltungen bestimmt oder Teile historischer Sammlungen sind.

Der Gesetzgeber schränkt in Zukunft im öffentlichen Raum das Führen von Hieb- und Stoßwaffen, von Einhandmessern und von Messern mit einer feststehenden Klinge von mehr als 12 cm Klingenlänge wie bei den Regelungen für Anscheinswaffen ein. Die Ausnahmen für die Anscheinswaffen werden auch hier gelten. Darüber hinaus wird das Führen bei berechtigtem Interesse, insbesondere bei der Berufsausübung, der Brauchtumpflege, dem Sport oder einem allgemein anerkannten Zweck erlaubt.

MEDIEN

Preis für qualitativ hochwertige Computerspiele

Am Donnerstag hat der Deutsche Bundestag den Antrag der Koalitionsfraktionen "Wertvolle Computerspiele fördern, Medienkompetenz stärken" (Drs. 16/7116, 16/8033) beschlossen.

Computerspiele inklusive anderer interaktiver Unterhaltungsmedien (Video-/Konsolen-, Online- und Handyspiele) haben in den letzten Jahren kontinuierlich an Bedeutung gewonnen. Sie sind in Deutschland wirtschaftlich, technologisch, kulturell und gesellschaftlich zu einem wichtigen Einflussfaktor geworden. Unabhängig vom Alter wächst die Zahl der Spielerinnen und Spieler in allen Bevölkerungsgruppen. Deutschland hat zwar die Nase beim Umsatz mit Computerspielen europaweit und international vorn, spielt aber mit eigenen Produktionen auf dem internationalen Markt bislang keine große Rolle. Erfahrungen z. B. in Frankreich, Kanada oder Korea zeigen, dass durch die Förderung von Computerspielen mittels kultureller oder wirtschaftlicher Instrumente Erfolge im Export erzielt werden.

Besonders hinsichtlich einer verbesserten Medienkompetenz bietet die Förderung von Computerspielen eine wichtige Chance. Durch die Unterstützung wertvoller Inhalte können vermehrt Spiele in das öffentliche Interesse rücken, die qualitativ hochwertig, pädagogisch wertvoll und gesellschaftlich erwünscht sind.

Kern der Forderungen des Antrags von CDU/CSU und SPD ist die Schaffung eines Preises für qualitativ hochwertige sowie kulturell und pädagogisch wertvolle Computerspiele. Damit folgt der Bundestag einer Initiative der SPD-Bundestagsfraktion und setzt mit diesem Preis ein bislang einmaliges Zeichen für Computerspiele als Kultur- und Wirtschaftsgut. Durch diesen Preis, bei dem die vergebenen Preisgelder wieder in neue Projekte von positiven Spielen fließen müssen, wird ein Anreiz zur Produktion qualitativ hochwertiger Spiele gegeben. Zugleich zeigt sich, welche Spiele besonders positiv zu bewerten sind und z. B. von Eltern für ihre Kinder gekauft werden können. Der Preis wird übrigens bereits in diesem Jahr das erste Mal vergeben.

RECHT

Neuregelung der Vaterschaftstests schützt die Rechte aller Betroffenen

Der Bundestag hat nach 2./3. Lesung das Gesetz zur Klärung der Vaterschaft unabhängig vom Anfechtungsverfahren beschlossen (Drs. 16/6561, 16/8219).

Mit heimlichen Vaterschaftstest soll zukünftig Schluss sein. Das Recht aller Familienmitglieder - Väter, Mütter und Kinder - auf Klärung der Abstammung wird gestärkt. Gleichzeitig wird niemand, der die Vaterschaft nur feststellen lassen will, vom Gesetz gezwungen, die Vaterschaft auch anzufechten. Damit bleibt die Entscheidung, wie ein Mann mit der Tatsache

eines negativen Vaterschaftstests umgeht, einzig und alleine ihm überlassen. Warum soll sich jemand von einem Kind distanzieren, das er über Jahre geliebt und umsorgt hat, nur weil sich herausstellt, dass es biologisch von jemand anderem abstammt? Da gibt es keinen zwangsläufigen Zusammenhang. Dem wird die Neuregelung Rechnung tragen.

Bisher kann die Frage der Abstammung in einem privaten Gutachten nur dann problemlos geklärt werden, wenn alle Beteiligten einverstanden sind. Sperrt sich einer der Betroffenen, bleibt nur die Möglichkeit der Anfechtungsklage, die innerhalb einer Frist von zwei Jahren nach Kenntnis der gegen die Vaterschaft sprechenden Umstände erhoben werden muss. Stellt sich dort heraus, dass der Vater nicht der biologische Vater ist, wird zwangsläufig das rechtliche Band zwischen Vater und Kind zerstört. Bislang besteht keine Möglichkeit, in einem Gerichtsverfahren die Abstammung ohne juristische Konsequenzen zu klären. Zudem sind "heimliche Vaterschaftstests" vor Gericht nicht als Beweismittel zugelassen.

Zukünftig soll es zwei Verfahren geben: das Klärungsverfahren und das davon unabhängige Anfechtungsverfahren. Der Anspruch der Abstammungsklä rung ist an keine Voraussetzungen geknüpft und an keine Frist gebunden. Die Betroffenen müssen in die Untersuchung einwilligen und die Entnahme von Proben dulden. Wird die Einwilligung versagt, kann sie vom Gericht durchgesetzt werden. Das Klärungsverfahren kann ausgesetzt werden, wenn das Interesse des Kindes dies erfordert. Der Anspruch soll also nicht zu einem für das Kind ungünstigen Zeitpunkt, zum Beispiel in besonderen Lebenslagen und Entwicklungsphasen, durchgesetzt werden.

TOURISMUS

Tourismus in Deutschland – ein Wachstumsmotor

Am 22. Februar hat der Deutsche Bundestag die Unterrichtung der Bundesregierung „Tourismuspolitischer Bericht der Bundesregierung der 16. Legislaturperiode“ (Drs. 16/ 8000) beraten. In diesem Rahmen wurden auch die Anträge der Koalitionsfraktionen „Zukunftstrends und Qualitätsanforderungen im internationalen Ferntourismus“ (Drs. 16/4603, 16/8173) sowie „Kreuzfahrttourismus und Fährtourismus in Deutschland voranbringen“ (Drs. 16/5957, 16/8172) beschlossen.

In Deutschland ist der Tourismus eine Wachstums-Branche: 2006 erzielte Deutschland knapp 352 Millionen Übernachtungen aus dem In- und Ausland, 2007 konnte diese Zahl sogar auf 360 Millionen gesteigert werden (Statistisches Bundesamt Januar 2008). Die Deutschen sind nach wie vor Reiseweltmeister. Und sowohl die Deutschen selbst als auch die Ausländer entdecken zunehmend den Reiz des Reiselandes Deutschland. Das ist nicht nur den reichen Kulturschätzen und Naturschönheiten Deutschlands zu verdanken, sondern auch dem Imageschub durch die Fußball-Weltmeisterschaft im Jahr 2006.

Eine aktive Tourismuspolitik, die das Ansehen Deutschlands als Reiseland steigert und die Rahmenbedingungen für die Tourismusbranche stärkt, gehört zu den zentralen Aufgaben des Beauftragten der Bundesregierung für Tourismus. Die Vermarktung des Reiselandes Deutschland wird deshalb weiterhin eine Schwerpunktaufgabe der Tourismuspolitik der Bundesregierung sein. Deutschland ist als Tourismusland attraktiv, muss aber auch weiterhin an sich arbeiten, um die Herausforderungen der Zukunft zu meistern. Die Globalisierung, die Entwicklung neuer Märkte, der Klimawandel und der demographische Wandel sowie veränderte Kundenwünsche verlangen der Tourismusbranche noch mehr Offenheit und Flexibilität ab.

Für einen verantwortungsvollen Ferntourismus

Die Bundesregierung wird in dem Antrag der Koalitionsfraktionen „Zukunftstrends und Qualitätsanforderungen im internationalen Ferntourismus“ u.a. aufgefordert, Selbstverpflichtungen von deutschen Tourismusunternehmen, die in Entwicklungsländern investieren, dazu zu erwirken, den am wenigsten entwickelten Ländern aktiv beim Infrastrukturausbau sowie bei der sozialen und wirtschaftlichen Weiterentwicklung zu helfen. Darüber hinaus soll sie darauf dringen, nachhaltige Tourismusedwicklung dadurch zu fördern, dass in Deutschland ausgebildete Fachkräfte, die in ihr Land zurückkehren als interkulturelle Vermittler eingesetzt werden. Außerdem soll die Regierung Reiseveranstalter dazu anregen, durch spezielle Programme das Interesse an „Land und Leuten“ zu verstärken. Kinder und Jugendliche sollen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung, die von Reisenden ausgeht, besser geschützt werden

Kreuzfahrt- und Fährtourismus voranbringen

In ihrem Antrag „Kreuzfahrttourismus und Fährtourismus in Deutschland voranbringen“ richten CDU/CSU und SPD 19 Forderungen an die Bundesregierung, um den Kreuzfahrt- und Fährtourismus in Deutschland zu stärken. Unter anderem soll die Regierung die Anbindung der Häfen sowohl von der Land- als auch von der Seeseite her verbessern und mit deutschen Reedereien und Kreuzfahrtveranstaltern darüber verhandeln, wie sich der Anteil der Kreuzfahrtschiffe unter deutscher Flagge erhöhen lässt. Die Deutsche Zentrale für Tourismus soll Deutschland noch intensiver als Ziel von Hochsee- und Flusskreuzfahrten vermarkten.

UMWELT

Fairer Wettbewerb bei Verpackungsentsorgung

Der Deutsche Bundestag hat am Donnerstag die Verordnung der Bundesregierung "Fünfte Verordnung zur Änderung der Verpackungsverordnung" (Drs. 16/7954, 16/8123 Nr. 2.1, 16/8216) abschließend beraten.

Die Verpackungsverordnung zielt auf die Sammlung und ökologisch optimale Verwertung von Verpackungsabfällen ab. Dabei stellen die beim privaten Endverbraucher anfallenden Verkaufsverpackungen mit ca. 45 Prozent einen bedeutenden Anteil. Bereits 1998 war eines der wesentlichen Anliegen der Novellierung der Verpackungsverordnung die Sicherung der haushaltsnahen Erfassung sowie die Verbesserung der Effizienz der Erfassung durch die Förderung eines fairen Wettbewerbs. Dieses Ziel wurde bisher nur teilweise erreicht, wie die Erfahrungen zeigen. Auf der einen Seite hat ein zunehmender Wettbewerb bei der Verpackungsentsorgung eine deutliche Kostensenkung bei der Entsorgung von Verkaufsverpackungen bewirkt. Auf der anderen Seite ist eine Zunahme so genannter Trittbrettfahrer zu beobachten. Diese entrichten keine Lizenzgebühren für den "Grünen Punkt", beteiligen sich somit nicht an der Entsorgung über die gelbe Tonne und bürden die Kosten den haushaltsnahen Erfassungssystemen oder den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern auf.

Die nach einem Kompromiss mit dem Bundesrat erzielte Verordnung sieht vor, dass in Zukunft alle Verpackungen, die in privaten Haushalten anfallen, bei dualen Systemen lizenziert werden müssen. Darüber hinaus hat sie das Ziel, die haushaltsnahe Entsorgung von Verkaufsverpackungen dauerhaft sicherzustellen und faire Wettbewerbsbedingungen zwischen den Wirtschaftsbeteiligten zu schaffen. Eine wesentliche Voraussetzung für einen fairen Wettbewerb bei der Erfassung von Verkaufsverpackungen ist die klare Trennung der Entsorgungsbereiche private und vergleichbare (klein-)gewerbliche Endverbraucher einerseits sowie (groß-)gewerbliche/industrielle Endverbraucher andererseits. In der Praxis wird sich bei privaten Endverbrauchern nichts an der bestehenden Erfassungsinfrastruktur ändern. Die konkurrierenden System-

betreiber können nach wie vor eine gemeinsame Erfassungslogistik betreiben. Es sollen lediglich alle Hersteller und Vertrieber an der Finanzierung dieser Infrastruktur beteiligt werden.

VERBRAUCHERSCHUTZ

Änderung des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches

Am 21. Februar hat der Deutsche Bundestag in 1. Lesung den Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches sowie anderer Vorschriften (Drs. 16/8100) beraten.

Die gesetzlichen Anpassungen sind aus zwei Gründen notwendig. Zum einen auf Grund der Föderalismusreform I und zum anderen wegen der immer wieder stattfindenden Skandale um überlagertes Fleisch. Bisher war es häufig so, dass das so genannte Gammelfleisch, nachdem es von einem Abnehmer zurück gewiesen wurde, so lange weiter angeboten wurde, bis ein Abnehmer gefunden wurde. Hier besteht zum Schutz der Verbraucher Handlungsbedarf. So sollen Lebensmittelunternehmer, die Grund zu der Annahme haben, dass ein für sie bestimmtes Lebensmittel nicht sicher ist, dazu verpflichtet werden, die zuständige Behörde über diejenigen zu informieren, die das Lebensmittel in Verkehr gebracht hat. Für Futtermittel, die die Anforderungen an die Futtermittelsicherheit nicht erfüllen, soll wegen des engen Sachzusammenhangs eine entsprechende Meldeverpflichtung geschaffen werden.

Für Unternehmer, die Lebensmittel verbreiten und in den Handel bringen, die für den Verzehr durch Menschen ungeeignet sind, sollen zudem die Bußgelder von heute 20.000 Euro auf 50.000 Euro angehoben werden.

Insbesondere zur Einschätzung der Notwendigkeit angemessener Maßnahmen des Risikomanagements auf Bundesebene soll die Möglichkeit für das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz geschaffen werden, unter der Mitwirkung des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit bei länderübergreifenden Überwachungssachverhalten, zeitnah ein Lagebild auf der Grundlage der dann von den Ländern zu übermittelnden Informationen zu erstellen.

VERKEHR

Straßenbaubericht 2007

Der Deutsche Bundestag hat am Donnerstag die Unterrichtung der Bundesregierung „Straßenbaubericht 2007“ (Drs. 16/7394) beraten. Neben der fortlaufenden Berichterstattung über die Straßenbauleistungen beinhaltet er die aktuellen Entwicklungen und Neuerungen bei den Rahmenbedingungen für den Fernstraßenbau.

Für das Berichtsjahr waren für den Bereich Bundesfernstraßen Ausgaben in Höhe von 5.783 Millionen Euro vorgesehen.

Fertiggestellt wurden Bundesautobahnen:

- 60 Kilometer Betriebsstrecken (Erweiterung auf sechs und mehr Fahrstreifen)
- 183 Kilometer Neubaustrecken

und Bundesstraßen:

- 44 Kilometer 4-streifig
- 111 Kilometer 2-streifig.

Ein Schwerpunkt lag beim Bau von Ortsumgehungen. Im Berichtsjahr wurden bundesweit 28 Verkehrseinheiten von Ortsumgehungen mit einer Länge von 110 km für den Verkehr freigegeben. Außerdem gibt es 360 km mehr Radwege, 72 km mehr Lärmschutzwände und 62 km mehr Lärmschutzwälle.

Wichtige Grundlage für die Straßenplanung ist die Verkehrsentwicklung auf den Bundesfernstraßen. Zum Ende des Berichtsjahres waren 55,5 Millionen Kraftfahrzeuge zugelassen. Die durchschnittliche Verkehrsstärke auf deutschen Autobahnen liegt bei 48.100 Kraftfahrzeugen pro Tag. Der Anteil von Bussen und Lkw liegt bei 15,2 Prozent. Für Bundesstraßen gilt ein Wert von 9.130 Kraftfahrzeugen pro Tag bei 8,5 Prozent Bussen und Lkw.